

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 142.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postzuschlag 1 fl. 8 kr.

Dienstag den 3. Dezember.

Einrückungsgebühr für die kleine Seite aus gewöhnlicher Schrift 2 Kreuzer.

1872.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 26. Nov. Die Kammer der Abgeordneten kam in ihrer heutigen Sitzung mit dem Berichte der Steuergefeß-Commission über die Strafbestimmungen hinsichtlich der Gewerbesteuer zu Ende. Art. 6 handelt von der Verwandlung von Geldstrafe in Freiheitsstrafe in dem Falle, wo der Gefratte die Geldstrafe nicht zu entrichten vermag. Hierbei wurde, nachdem v. Mittnacht an die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes erinnert, auf Feker's Antrag bestimmt, daß die umgewandelte Strafe 1 Jahr nicht übersteigen darf. Art. 107 handelt von der Verjährung der Strafen. Diese wird auf Kern's Antrag so festgesetzt, daß die Strafverfolgung bei absichtlicher Steuergefährdung auf 3 Jahre, bei Ordnungstrafen auf 1 Jahr, die Vollstreckung erkannter Steuergefährdungstrafen auf 5 Jahre und die Vollstreckung erkannter Ordnungstrafen auf 3 Jahre beschränkt wird. Im Uebrigen kommen bezüglich der Verjährung der Strafverfolgung und Vollstreckung die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes in Anwendung. Art. 108 behandelt die Verwendung der Strafgebühren. Dieselben fließen, so weit es notwendig oder zweckmäßig erscheint, in die zum Vortheil des niederen Dienstpersonals bei der Steuerverwaltung errichtete Unterstützungscasse, welche zu Prämien für die niederen Steuerbeamten und zur Unterstützung derselben im Falle der unverschuldeten Dienstentlassung und zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen bestimmt ist. Wohl will diesen Artikel gestrichen wissen, um zu Gunsten der Gewerbetreibenden Angelegenheiten von Steuerdefraudationen nicht zu befördern, daher ihm Febr. v. O. vorwirft, er wolle also die Steuerdefraudationen begünstigen, wogegen er sich aber verwahrt. Es wird Wohl ferner zum Vorwurf gemacht, daß er bei allen anderen Steuergefeßen, besonders bei dem Branntweinsteuergefeße, diese Prämien begünstigt habe und also nur hier zu Gunsten der Gewerbetreibenden eine Ausnahme machen wolle. Wohl's Antrag wird abgelehnt und der Artikel angenommen. Art. 109 und 110 sind nur formeller Natur. Sie handeln vom Verfahren bei Zurkenntung der Strafe und von der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden. Schließlich wurden noch aus früheren Berichten zurückgebliebene Artikel über die Zusammensetzung der Schätzungskommissionen für die Grundsteuer beraten und festgesetzt. — Heute hatte auch die Kammer der Standesherren Sitzung und erledigte die zwei von der andern Kammer schon in der vorigen Session beratenen Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Vorrechte des Fiskus und über die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte. Da jedoch noch keine Uebereinstimmung hierüber zwischen den Kammern herrscht, müssen sie nochmals an die zweite Kammer zurück.

Stuttgart, 28. Nov. In der 39. Sitzung der Standesherren wurden (wie bereits kurz mitgeteilt) zwei Gesetzentwürfe beraten, deren Vorlegung durch die Regierung wiederholten Gesuchen der Stände an die Regierung entspricht. Der eine betrifft die Aufhebung der im Gebiete des bürgerlichen Rechtes bestehenden Vorrechte des Fiskus und anderer gesetzlich begünstigter Personen. Verbunden war damit ein Entwurf über die Ergänzung des Vormundschaftsrechts. Die zweite Kammer, welche die Gesetze schon in der vorigen Session beraten, hat den auf die Vormundschaft bezüglichen Theil aus dem Grunde gestrichen, weil sie überhaupt eine Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts in nächster Zeit für notwendig erachtet. Justizminister v. Mittnacht hatte sich zwar nicht dagegen erklärt, diesen Beschluß aber doch aus dem Grunde auffallend gefunden, weil die Kammer 1863 selber darum gebeten hatte. Aufgehoben werden nun, da die erste Kammer gleichfalls mit Weglassung des Vormundschaftsrechts einverstanden ist, die Vorrechte des Fiskus der Hofdomänenverwaltung, der Civilisten und des Privatvermögens des Königs, wozu der König seine Zustimmung erteilt hat, sowie die Vorrechte der Gemeinden, Amtscorporationen und der milden Stiftungen. Von den Vorrechten des Fiskus werden noch beibehalten: 1) das Recht, daß gegenüber einer Staatsverwaltungscasse von dem Schuldner nicht eine Gegenforderung an eine andere Staatsverwaltungscasse aufgerechnet werden darf, weil diese Berechtigung nach einer Aeußerung des Finanzministeriums im Interesse des Verwaltungsmechanismus nicht zu entbehren sei; und 2) das Recht auf Einziehung erbloser Verlassenschaften. Dieses entspreche alten deutschen Anschauungen und sei auch in den neueren Gesetzgebungen anerkannt. Wegen einiger an den Beschlüssen des andern Hauses vorgenommenen Aenderungen muß der Entwurf nochmals an die zweite Kammer zurück. Der andere Gesetzentwurf betrifft die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte. Es ist dies ein altes Recht der Gemeinden, wurde aber später bei dem Insultentreten des Notariatsinstituts den Notaren übertragen, jedoch nur in provisorischer Weise. Uebrigens führten die Notare die Güterbücher musterhaft, und die Uebertragung an Gemeindebeamte geschieht nur in Folge wiederholter Bitten der zweiten Kammer. Die erste Kammer änderte die Beschlüsse der zweiten Kammer in der Richtung ab, daß sie den Zusatz annahm, daß diese Geschäfte nur durch einen Beamten erledigt werden sollen, welcher die niedere Dienstprüfung im Departement der Justiz oder des Innern erstanden hat. Es muß daher auch dieser Entwurf an die zweite Kammer zurück.

Berlin, 28. Nov. Mit derselben Majorität, welche gestern den Antrag Reichensperger beseitigte, fiel heute der Antrag Wallinckrodt, der die Zurücknahme einer Falk'schen Verordnung forderte, nach welcher die Mitglieder geistlicher Congregationen oder Orden von der Lehrthätigkeit an öffentlichen Volksschulen ausgeschlossen sein sollen. Wallinckrodt goß in seine Rede alles Gift seiner Seele, u. so sehr beherrschte ihn der Groll, daß seine

Logik nicht immer so zur Geltung kam, wie es dem hochbegabten Manne sonst wohl eigen ist. Seine Anklage culminirte in dem Satz, daß Falk bei seiner Verordnung die Verfassung außer Acht gelassen habe. Falk sprach sehr bedeutend. Er hat wohl nie besser gesprochen. Wenn er oratorisch nicht glänzt, so liegt das in seinem Naturell, über das er nicht hinaus kann. Aber einen tiefen Eindruck machte, was er sprach, durch den hohen sittlichen Ernst, durch die volle Ueberzeugung von Dem, was er erklärte u. nachwies. Allein in der juristischen Klarheit Falk's lag die Wirkung seines heutigen Vortrags nicht. Derselbe war vielmehr ein leidenschaftlich erregter Appell an das Staatsgefühl jedes Einzelnen. Den Staat bedroht der römische Clerus, und dessen Intriguen ist zu wehren. Die Staatsregierung trägt mit die Schuld an den jetzigen Wirren, das sei eingestanden, sagte Falk, aber er wolle nicht mit schuld sein, und daher sein Vorhaben, mit aller Kraft die antistaatliche Agitation niederzuhalten. Langer, mächtiger Beifall unterbrach u. schloß des Ministers Rede. Noch einmal kam Wallinckrodt zum Wort, aber es gelang ihm nicht, zu überzeugen, daß der Staat gegen die ganze katholische „Kirche“ sich wende. Davon kann die Rede nie sein; nur auf die Papisten ist es abgesehen, nur auf das Undeutsche, das Staatsgefährliche innerhalb dieser Kirche. (Artf. 3.)

Berlin, 30. Novbr. Ein eigentlicher Paarschub erfolgt nicht, nur eine beschränkte Zahl von Berufungen. Graf Roon ist der nachdrücklichste Gegner von Massen-Ernennungen.

Hannover, 30. Nov. Professor Klinkerfues in Göttingen telegraphirte dem Hannover'schen Kurier, daß am 27. Nov. ein Zusammenstoß der Erde mit dem Biela-Kometen stattgefunden habe. (Daher die Meteorfälle i. England und Oherdruf.)

Oherdruf, 28. Nov. Gestern (Mittwoch) wurde ein ungewöhnlich reicher Sternschnuppenfall beobachtet. Abends 9 Uhr war die Zahl der Meteore so groß, daß ein Beobachter in der Stunde 900—980 zählen konnte. Sie kamen zu dieser Zeit aus einem Punkte nahe dem Zenith, aus dem Sternbild des Perseus und haben mit dem berühmten Sternschnuppenschwarm vom 13. und 14. Nov. nichts gemein. —

Die Berliner Börsenzeitung enthält folgende Annonce: Einen schönen, blonden, blauäugigen Knaben, fünf Wochen alt, ist eine unglückliche Mutter gezwungen, zu verschenken.

Die Baltische Zeitg. (Stralsund, 20. Nov. 1872, Nr. 271) berichtet: Eine seltsame Erscheinung ist es, daß einige Tage vor dem Sturm die Eulen Zustucht in den menschlichen Wohnungen gesucht haben, wie dies in Stralsund (Badenstraße) und Papenhagen beobachtet worden ist. Was sagen unsere Jäger und Schäfer, als aufmerksamste Wetterbeobachter, dazu?

(Seltene Freigebigkeit.) Wie das „Leipz. Tagbl.“ hört, hat der Besitzer der Papierfabrik zu Penig, Herr Flinksch, bei Gelegenheit des Verkaufs der genannten Fabrik an eine Actiengesellschaft seinem Arbeiterpersonal die Summe von 10,000 Thalern geschenkt.

Versailles, 29. Nov., Abends 11 Uhr. Nationalversammlung. Discussion über den Antrag der Commission Kerdel und den von Dufaure eingebrachten Regierungs-Antrag. Thiers ergreift das Wort, um jeden Zweifel zu beseitigen, als wenn er in die Rechte der Nationalversammlung eintreten wolle. Sein Vorschlag habe nicht der Proclamation einer definitiven Regierungsform gegolten, er beanspruche nur für die gegenwärtige Regierungsform die notwendige Regierungsattribute; es bestehe nicht bloß in Frankreich, sondern überall in Europa eine Partei der Unordnung, welche den Leidenschaften und Begierden des unwissenden Volkes schmeichle und überwacht werden müsse. Thiers spricht sich auf's Formellste gegen den Socialismus, das Strikewesen und den Atheismus aus, setzt die Regierungspolitik bezüglich des päpstlichen Stuhles auseinander und tadelt die Politik des Kaiserreiches, welche unklug dem Papst seine dynastischen Interessen geopfert habe. Thiers beklagt die Verdächtigung seiner politischen Haltung, von welcher er der Ordnungspartei fortwährend Proben und Pfänder gegeben habe und drückt die Ueberzeugung aus, daß die Monarchie jetzt unmöglich sei. „Wenn Sie die Monarchie für möglich halten, so lassen Sie mich von



weine

Schultheiß.

Linse
bei Abnahme des 1/2 Centners oder
Simit's besonders billig bei
Carl Psilom.

gewölbten Keller,
vom Neujahr 1873 an, zu vermieten.
Bestimmter Schuster's
Wittwe.

edern
mpfiehlt
rl Psilom.

ächten
bonbon's
getrönten ächten
Magenleidende
sind in Schach-
ben bei
d in Altenstaig.

maße
el Senfeler
Altenstaig.

r-Lotterie.
16. Dezbr. d. J.
t verkauft
Franz Kisch.

weder in Neut-
seine erstaunliche
an Schuhen und
nnten königlich
en

ettstoff,
12 kr.,
sogleich Schmerz-

essenz,
empfiehlt
S. Kaiser.

en:
Hottlob, Kind des
Fuhrmanns, 17
den 1. Dezember,



meinem Plage heruntersteigen, noch an diesem Abend werde ich nicht mehr an der Spitze sein, aber meinem Gewissen Genüge geleistet haben. (Die Linke applaudirt. Die Rechte schweigt.) Thiers schildert die Vorzüge der konservativen Republik vor der von Batbie angekündigten Regierung des Kampfes und schließt mit der Erklärung: Es handelt sich nicht um Ministerverantwortlichkeit, sondern um eine Vertrauensfrage. Wenn ich dieses Vertrauen nicht vollständig und unbedingt besitze werde ich gern in ein ruhiges Leben zurücktreten. Die Legitimisten Ernoul, Lucien und Brun vertheidigen die Commissionsanträge. Bei der Abstimmung wird indeß der (Regierungs-) Antrag Dufaure's mit 370 gegen 334 Stimmen angenommen.

Paris, 30. Nov. Das gestrige Votum der Nationalversammlung wird als entscheidender Sieg der Regierung angesehen und hält man die Organisation der konservativen Republik dadurch für gesichert. Die Bureaus werden am Montag die Commission ernennen, welche mit den betreffenden Entwürfen beauftragt ist. Wie die „Agence Havas“ hinzusetzt, wird durch Telegramme constatirt, daß die Abstimmung überall große Begeisterung hervorgerufen habe.

Die Bonapartisten sind voll Siegeshoffnung. Einer ihrer eifrigsten, der bekannte Corie Abatucci, rief bereits aus: Das Kaiserreich ist wieder da!

Rom, 28. Nov. (Kammersitzung) Bei Fortsetzung der Beratung des auswärtigen Budgets will der Minister des Aeußern die clerikale Partei zu dem Geständnisse zwingen, daß sie nur die Entflammung eines europäischen Krieges zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zum Programme habe; der Minister betont das gute Verhältniß zu Deutschland, erwähnt, daß trotz der gegenüber der griechischen Regierung bewiesenen Mäßigung die Laurion-Frage nicht beigelegt sei und erklärt schließlich, daß Italiens Interesse, Frieden, liberaler Fortschritt und Erhaltung der sozialen Verhältnisse identisch seien mit den europäischen Interessen.

London, 28. Novbr. In mehreren Theilen des Landes wurde in der Nacht des 27. Nov. das Fallen einer ganzen Anzahl von Meteoren beobachtet. 5 Minuten dauerte die Naturerscheinung, in welcher Zeit über 200 Meteore dahin schossen. Die meisten flogen in eine westliche Richtung, doch fiel eine große Anzahl auch direkt zur Erde. (S. M.)

Newyork, 29. Nov. Horace Greeley ist heute Abend 7 Uhr gestorben.

Ein amerikanischer Sergeant Namens Bates hat in Folge einer Wette es übernommen, die amerikanische Flagge durch ganz England, von einem Ende zum andern zu tragen, ohne beschimpft zu werden. Jetzt ist er bereits in Oxford angelangt. Er wurde überall mit Enthusiasmus empfangen und hielt Reden über seine „Mission“. Aus Oxford ist dem Missionar eine Anzahl von Leuten entgegengegangen, darunter einige Mitglieder der Universität. Nächstens wird der Sergeant in London erscheinen.

Lebensschicksale eines Kandidaten der Theologie.

(Fortsetzung.)

Am andern Morgen begann die Kapitulation zwischen dem Hofmeister und dessen Belagerungs-Corps. Olearius, um nur einigermaßen leidlich aus dem Handel zu kommen, blieb seiner Rolle treu und schüchtern die ihn blockirenden durch Drohungen dermaßen ein, daß man ihm endlich freien Abzug versprach.

Als der Kandidat jedoch, dem gegebenen Ehrenwort trauend, die Thüre öffnete, den Gefangenen auslieferte und sich anschickte, den Platz zu räumen, sah er sich plötzlich von drei Husaren umringt, welche mit gespannten Hähnen auf der Pistole ihn nöthigten, sich in eine bereit gehaltene Kutsche zu setzen, in welcher sie ihn nach der nächsten Garnisonsstadt brachten.

Hier wurde er vor den Obersten des Regiments, einem nahen Anverwandten der Gräfin geführt, welcher ihm die Alternative stellte: entweder als Rekrut in sein Regiment einzutreten, oder dem peinlichen Gerichtsverfahren übergeben und dann wahrscheinlich zu langwieriger Gefängnißstrafe verurtheilt zu werden.

Der arme Kandidat wußte nicht, welches von diesen beiden Uebeln das schlimmere sei. Der Oberst aber ließ ihm nicht lange Zeit, sich zu besinnen, sondern verlangte kurzen und bündigen Entscheid. —

„In Gottes Namen denn“ — seufzte Olearius, — wenn es denn sein muß, so werde aus einem Streiter Gottes ein königlicher Kriegsknecht.“

Mit Thränen in den Augen zog er seinen alten, ihm so lieb gewordenen Frack aus, und bekam dafür einen Dollmann. Hierauf mußte er zur Fahne schwören, und nun war er königlich preussischer Soldat geworden, und wurde als solcher in die Liste einregistriert.

Zweite Abtheilung.

VII.

Noch einmal der alte Fris.

„Und jedes Heer, mit Sing und Sang,
„Mit Baulenschlag und Kling und Klang,
„Geschmüdt mit grünen Reisern,
„Zog beim zu seinen Häusern.“

Zwei Jahre sind seitdem verstrichen. Aus dem hageren, schüchternen Kandidaten war mit der Zeit ein stattlicher Kriegsmann geworden, und wenn Olearius sich auch von all' den Nothheiten fern hielt, die nun einmal nicht ganz vom Soldatenstande zu trennen sind, und wenn er auch eine größere Ehre darsetzte, seine Zeit, die nicht vom Dienste in Anspruch genommen war, zur Erholung und Beredlung seiner Seele anzuwenden, statt wie die meisten seiner Kameraden im Wirthshause die paar Groschen zu verjubeln, so ließ er sich nichtsdestoweniger nie das Geringste zu Schulden kommen, was ihn hätte straffällig machen können und war deßhalb auch bei all' seinen Vorgesetzten als ein braver, ordentlicher Soldat beliebt und geachtet.

Um diese Zeit war es, daß das Regiment, bei welchem er diente, seinen Standort wechselte und nach Berlin verlegt wurde; wenige Tage später war große Parade vor dem Könige.

Olearius, welcher, Dank seiner guten Konfervierung und Körperstärke, zum Flügelmann avancirt war, hatte sich so herausgeputzt, und sah so stramm und fest in seinem Sattel, daß selbst der Oberst, als er bei der Inspektion an ihm vorbeiritt, beifällig mit dem Kopfe nickte und halblaut zu seinem Adjutanten sagte: „Kapitaler Kerl das, sitzt wie angegossen, hätte nie geglaubt, daß aus einem Pastor so ein Muster von einem Soldaten sich herauszuspitzen ließ.“ —

Olearius, welcher diese Worte gehört hatte, dachte innerlich: „o, wenn du wüßtest, welche Freude mir dieser macht, und du sehen könntest, wie mir das Herz blühet, denkst es der Vergangenheit, du wärest vielleicht weniger freigebig mit deinem Lobe.“

Keine Miene aber verrieth, was in der Seele des armen Kandidaten vorging, denn unverändert blieb seine Haltung.

Plötzlich schmetterten die Trompeten. Der König, begleitet von einer glänzenden Suite hoher Offiziere, kam herangesprengt. Nachdem er langsam an der Fronte heruntergeritten war, hielt er sein Pferd an und befahl den Vorbeimarsch des Regiments. Als bald ertönten die Kommandorufe. Die Züge schwenkten ab und unter den rauschenden Klängen eines kriegerischen Marsches defilirte das Regiment vorbei. Schon war das militärische Schauspiel bereits beendet. Der letzte Zug, bei welchem sich Olearius befand, ritt eben am Könige vorüber, als im selben Augenblicke das Pferd des Kandidaten vor einem weißen Steine scheute, der am Wege lag. Das Roß bäumte sich hoch auf, und ehe es Olearius gelingen konnte, mit fester Hand die Zügel zu ergreifen, stürzte das Pferd hintenüber und begrub, mit seiner ganzen Wucht auf den unglücklichen Reiter fallend, denselben tief im Sande.

Sogleich kommandirte der König selbst „Halt!“ und befahl einigen Husaren abzustiegen und ihren armen Kameraden von der Last des Pferdes zu befreien. Mit vieler Mühe gelang dieß endlich.

Der anwesende Militärarzt untersuchte sodann den bewusstlos daliegenden Kandidaten und konstatarie, daß zwar kein Glied gebrochen sei, daß man aber nicht wissen könne, ob nicht eine innerliche Verletzung stattgefunden habe.

Mittlerweile hatte der König den Obersten zu sich herangezinkt. „Wie heißt der Mann?“ fragte er.

„Gottfried Dehlig, genannt Olearius, Majestät.“

„Olearius?“ fragte der Monarch erstaunt. „War der Husar früher nicht Kandidat der Theologie?“

„Zu Befehl Majestät.“

„Und wie kommt der in den Soldatenrock? Ist er freiwillig eingetreten?“

„Halt zu Gnaden, Majestät“ — erwiderte der Oberst — „der Kandidat Olearius hatte sich thätlich an seiner Brodherrin, der Gräfin Koblenz und deren Enkel, vergrißen, es blieb ihm nur die Wahl zwischen Festung oder Soldat, und so wählte er denn letzteres.“

„So! Hm! Schon gut!“ machte der König, „sorgen sie dafür, daß der Mann in gute Pflege genommen wird und lassen sie mir zeitweise sein Befinden rapportiren. Mit dem Regimente bin ich zufrieden, sagen sie das den Soldaten, Adieu!“

Während der König mit seinem Gefolge davonritt und das Regiment in die Kaserne zurückkehrte, wurde Olearius auf eine Tragbahre gelegt, nach dem Krankenhause gebracht, und dort alle möglichen Wiederbelebungsversuche mit ihm vorgenommen. Endlich nach ungefähr einer halben Stunde schlug er die Augen wieder auf und schaute mit unstätten Blicken um sich. Der Oberarzt trat nun zu ihm heran, und indem er seinen Puls fühlte, fragte er freundlich: „Wie befindet er sich?“

Einige Sekunden lang starrte Olearius den Doktor lautlos an. Dann aber schien sein Bewußtsein nach und nach wiederzukehren, und mit der freien Hand langsam nach seinem Kopfe und über die Stirne fahrend, stieß er einen tiefen und schmerzlichen Seufzer aus.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Vor Beschädigung und Beschmutzung der neugesetzten und noch zu setzenden Straßenzeichen, (Kilometer- und Stations-Steinen) wird hiedurch verwahrt, unter Hinweisung auf § 303 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs, wornach für solche Vergehen Geldstrafe bis zu 300 Thalern oder Gefängniß bis zu zwei Jahren angedroht ist.
Den 1. Dezember 1872.

Verkauf
von
Baugeräthschaften.

Es werden von unterm Stelle weiter verkauft werden:
Grab- und Bohrgeräth für Erdarbeiten, Pickel verschiedener Art, Hebeisen, Bohrer etc., sowie Maurer- und Steinhauergeräth und einige sonstige Geräthschaften,
Donnerstag den 5. Dezember, Mittags 12 Uhr,
auf Station Wildberg.
Nagold, den 26. November 1872.
K. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.



Liegenschafts-Verkauf.

In der Exekutionssache des Christian Bühler, Schuhmachers und Fuhrmanns hier, wird, in Folge gemeinderäthlicher Beschlusses, dessen vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude:

Nr. 137.

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach und Hofraute im Schmidgäßle und Garten:



Die Hälfte an 3 Ruth. 4 Schuh Zwingergarten, neben Andreas Raaf und dem Vater.

Gem. Anschlag zusammen 900 fl. Wiesen:

2/3 Mrg. 3,3 Ruth. in Ohwaldshalden, neben Fr. Sautter und Simon Käufer.

Gem. Anschlag 100 fl.

Acker, Zeltg Bächle:

1/2 Mrg. 29,7 Ruth. auf dem Lemberg ob den Halben, neben Chr. Walz und Dreher Essig.

Gem. Anschlag 200 fl.

Acker, Zeltg Röhlenbach:

1/2 Mrg. 37,5 Ruth. hinter der Burg, innerhalb der Schloßbergsteine liegend, neben Chr. Beutler, Tucher, und Adam Teufel, Bote.

Gem. Anschlag 125 fl.

1/2 Mrg. 36,2 Ruth. im Sulzeröschle, neben Raminfeger Merkle und Ziegler Käufer.

Gem. Anschlag 100 fl.

1/2 Mrg. 35,6 Ruth. im Sulzeröschle, neben Chr. Wolf, Schuster, und Gottlob Benz, Bürstenmacher.

Gem. Anschlag 100 fl.

Acker, Zeltg Dettewich:

1 Mrg. 3,3 Ruth. unterm Steinberg, neben Chr. Harr und Gemeinderath Binder.

Gem. Anschlag 200 fl.

2/3 Mrg. 24,9 Ruth. auf dem Wolfberg neben Ochsenwirth Schweikle und dem Wald.

Gem. Anschlag 60 fl.

2/3 Mrg. 28,1 Ruth. bei der Mergelgrube, neben den Anwandern und der Heerstraße.

Gem. Anschlag 300 fl.

1/2 Mrg. 0,1 Ruth. im Gaispitz,

neben Müller Schill und Ziegler Sautter.

Gem. Anschlag 130 fl.

7/8 Mrg. 45,2 Ruth. hinter der Burg, neben Chr. Hohner, Tucher, und Chr. Müller, Schneider.

Gem. Anschlag 200 fl.

1/2 Mrg. 33,6 Ruth. Acker und 4,9 Ruth. Oede.

1/2 Mrg. 38,5 Ruth. am Steinberg beim Bildstöckle, neben Fr. Kummer und Hafner Essig.

Gem. Anschlag 100 fl.

Die Hälfte an

1 1/2 Mrg. 10,6 Ruth. Acker. 10,9 Ruth. Oede.

1 1/2 Mrg. 21,5 Ruth. in Köhlesäckern neben Gassenwirth Haamann und dem Wald.

Gem. Anschlag 150 fl.

am Dienstag den 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Kaufs Liebhaber — auswärtige mit obrigkeitl. beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Nagold, den 16. November 1872.

Stadtschultheißenamt.

Fünfsbronn,
Oberamts Nagold.

Wegbau-Akkord.

Die dortige Gemeinde beabsichtigt ihren Vicinalweg von der sogenannten Wolfs- mühle bis in den Ort zu corrigiren und die Arbeiten hiezu in Submission zu vergeben.

Dieselben sind veranschlagt:

Erd- und Planirungsarbeiten, incl. Herstellung der Stützmauern 2868 fl. 47 kr. Chausfirungsarbeit 2583 fl. — kr. Maurerarbeit (Herstellung der Dohlen) 375 fl. — kr. Baumsatz und Sicherheitsposten 72 fl. — kr. Ueberschlag, Pläne und Akkordbedingungen können bis Samstag den 7. d. M. bei dem Unterzeichneten, von da an auf dem Rathhaus in Fünfsbronn eingesehen werden.

Tüchtige Akkordanten wollen ihre, in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückten Offerte, schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Offert auf die . . . Arbeit am Wegbau zu Fünfsbronn“

spätestens bis

Mittwoch den 11. Dezember,

Vormittags 10 Uhr,

auf dortigem Rathhaus einreichen, wo und um welche Zeit die urkundliche Eröffnung der Offerte stattfinden wird, welcher die Submittenten anwohnen können.

Nagold, 2. Dezember 1872.

Aus Auftrag:

H. Schuster, Werkmeister.

Mödingen,

Oberamts Herrenberg.

Am Dienstag den 10. Dezember d. J. verlaufen die Enkel des † Johannes Haußer auf hiesigem Rathhause 4 Parzellen Nadelwald im Reßgehalt von 4 1/2 Morgen. Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß das in diesen Waldungen stehende Holz vorzüglich sich zum Flößen eignen würde.

Schultheißenamt. Kusmaul.

Revier Enzklösterle.
Wegbau-Akkord.

Die Herstellung eines 2317 Meter langen und 2 1/2 Meter breiten Schleifwegs im Staatswald Wanne, sogen. Schwarzgrund, wobei sich der Ueberschlag über Planearbeiten (in 3 Loosen) auf 1359 fl. — kr. Maurerarbeiten auf 167 fl. 12 kr. berechnet, wird am

Samstag den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf der Revieramtskanzlei dahier im Abstreich verankündigt werden.

K. Revieramt.

Alt-Ruisra.

Schafweide-Verpachtung.

Am Samstag den 7. Dezember, Vormittags 10 Uhr,



wird in der Wohnung des Unterzeichneten d. hiesige Schafweide auf 1 oder 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 27. November 1872.

Aus Auftrag:

Anwalt-Amt. Gutekunst.

Privat-Bekanntmachungen.

Lehrlinge,

mehrere, welche als **Goldarbeiter** lernen wollen, werden in die Lehre angenommen. Denselben wird sofort beim Eintritt in die Lehre 2 fl. 30 kr. Wochenlohn, welcher Lohn sich je nach Talent von Vierteljahr zu Vierteljahr erhöht, zugesichert. Näheres auf der Expedition d. Bl.

Altenstaig Stadt.

Gewerbeverein.

Unsere Besessenen liegen von nun an zuerst an einigen Sonntagen im Reichen- saal zu allgemeiner Benützung bereit. Sodann werden sie von dem Sekretär des Vereins, Herrn Burghard, auf besonderes Verlangen ausgeliehen.

Auf die Gelegenheit, durch passende Lectüre an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage Unterhaltung und Belehrung zu finden, machen wir im Interesse der Jugend bei diesem Anlaß dieselbe, sowie die Eltern und Meister derselben aufmerksam.
Den 30. November 1872.

Für den Ausschuß:

Präs. Seeger, Vorstand.

Calw.

Zwei
Bukskin-Webstühle

nebst Zugehör hat aus Auftrag billig zu verkaufen
Christof Widmann,
Weber.

Nagold.

Ein tüchtiger
Fahrknecht

kann sogleich eintreten bei
Müller Lebre.

Nagold.

Malz

besten Qualität empfiehlt; auch nehme ich Gerste zum Mälzen an, unter Zusicherung reeller Bedienung,
Gottfried Walz.



